

B e s c h l u s s v o r l a g e

Betreff: **Beschluss über die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplans „Hainanger“**

Einreicher: **Bauamt**

Beratungsfolge	3. Tagung techn. Ausschuss	am 26.02.2018	Abstimmung	
			Ja-Stimmen	
			Nein-Stimmen	
			Stimmenthaltung	
Beratungsstatus	Öffentlich / vorberatend			

Beratungsfolge	36. Stadtratssitzung	am 15.03.2018	Abstimmung	
			Ja-Stimmen	
			Nein-Stimmen	
			Stimmenthaltung	
Beratungsstatus	öffentlich / beschließend			

Beschlussvorschlag:

Der Technische Ausschuss schlägt dem Stadtrat Schmölln zur Beschlussfassung vor:

1. Der Bebauungsplan „Hainanger“ soll im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB aufgestellt werden.
2. Der Beschluss über die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Hainanger“ ist amtlich bekanntzumachen.

Sachdarstellung:

Wie schon im Flächennutzungsplan der Stadt Schmölln beschrieben (Kap. 4.1) gilt neben einem ausgeglichenen Arbeitsplatzangebot auch ein bedarfsgerechtes Angebot an Wohnraum als wichtige Voraussetzung für eine positive Stadtentwicklung.

In der Stadt Schmölln besteht ein konkreter Bedarf nach Eigenheimbauplätzen. Diesbezüglich wurde das Verfahren zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Schmölln (Stand Vorentwurf), in welcher u.a. das Wohngebiet „Hainanger“ ausgewiesen wird, eingeleitet.

Um eine zeitnahe Bereitstellung der Wohnbauflächen im Wohngebiet „Hainanger“ zu ermöglichen soll der Bebauungsplan „Hainanger“ im Parallelverfahren aufgestellt werden. Dabei soll ein allgemeines Wohngebiet auf den Flächen der Gartenanlage „Morgensonne“ entlang der Straße „Hainanger“ sowie auf Teilflächen auf der gegenüberliegenden Straßenseite (sh. Anlage) baurechtlich festgesetzt werden.

im Auftrag

Reiner Erlor
Amtsleiter Bauamt

Anlage: - Städtebaulicher Vorentwurf der Stadt Schmölln WA „Am Hainanger“